

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 04.09.2014.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.08.2014 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Herbert Poisinger,
GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,
GR Lothar Büger, GR Franz Dungal,
GR Herbert Ebner, GR Christian Eder,
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Leo Körbler, GR Brigitta Pfeifer,
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Josef Tesar, GR Ernst Toifl

Entschuldigt: GfGR Josef Brenninger, GR Markus Heindl,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderats- sitzung vom 28.05.2014:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom
28.05.2014 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Subventionen:

Der Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen ersucht um Zuerkennung einer Subvention
für das Kalenderjahr 2014 – wie im Vorjahr - in der Höhe von €300,00 als Unterstützung
für die stimmliche Weiterbildung der Mitglieder.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dem Ansuchen befasst und wurde dem Göllersdorfer Soundhaufen aufgrund des Jubiläumsjahres 2013 im Vorjahr ausnahmsweise eine erhöhte Subvention in der Höhe von €300,00 zuerkannt. Dem Gemeinderat wird daher einstimmig vorgeschlagen, dem Göllersdorfer Soundhaufen eine Subvention in der Höhe von €100,00 zu gewähren.

VA-Stelle: 1/321-7540

VA-Betrag: €1.900,00

frei: €0,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Die fehlende Bedeckung wird im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Josef Bouchal verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Sportverein Göllersdorf ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2014 in der Höhe von €7.000,00 für die Abdeckung der Kosten des Jugendbetriebes und Kostenersatz für die Bewässerung des Spielfeldrasens.

Das Ansuchen wurde im Gemeindevorstand geprüft und wird dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, dem Sportverein Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €7.000,00 zu gewähren.

VA-Stelle: 1/269-7570

VA-Betrag: €7.000,00

frei: €7.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Bouchal kommt wieder in den Sitzungssaal.

3.) Leader Region Weinviertel-Manhartsberg – Mitgliedschaft 2014 - 2020:

Die Förderperiode der derzeitigen Leader Region Weinviertel-Manhartsberg läuft aus und ist es notwendig, zur neuerlichen Einreichung für die Periode 2014 – 2020 (plus 3 Übergangs- und Planungsjahre) einen dementsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Die Marktgemeinde Göllersdorf profitierte in der auslaufenden Förderperiode insofern von EU- und Landesgeldern, als für Investitionen in der Höhe von 4,6 Mio. Euro im Rahmen von LEADER Projekten diverser Projektträger 42 % wieder als Förderungen in die Gemeinde flossen. Etwa die Hälfte dieser Fördersumme wurde mit EU-Fördergeldern unterstützt, z.B. für Buschenschank, Nahwärmanlage, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Hochwasserschutz, Beratung von Jung- und Kleinunternehmen. Jeder eingezahlte Euro der Gemeinde kam 83 Mal wieder zurück.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt €1,30 pro Einwohner. Als Basis für die Anzahl der Einwohner wird die Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitze) gemäß aktuellen Daten der Statistik Austria des jeweils vorangegangenen Jahres herangezogen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg gemäß nachstehender Verpflichtungserklärung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in der Sitzung vom 04.09.2014 beschlossen, Mitglied der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm 2014 - 2020 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde Göllersdorf in den Jahren 2014 bis einschließlich 2023 (2014-2020: LEADER-Programmperiode; 2021-2023: Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von € 1,30 / Einwohner zu leisten. Der LEADER Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: LEADER Management + Projektbudget für regionale Projekte in den Schwerpunktbereichen

- ‚Wertschöpfung‘,
- ‚Natürliche Ressourcen & Kulturelles Erbe‘ sowie
- ‚Gemeinwohl, Daseinsvorsorge‘.

Der LEADER Beitrag erhält ab Mai 2015 Gültigkeit.

Als Basis für die Anzahl der Einwohner werden die Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitze) gemäß aktuellen Daten aus dem ‚Bevölkerungsregister‘ der Statistik Austria des jeweils vorangegangenen Jahres herangezogen.

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde sich aktiv an der Erstellung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines bottom-up-Prozesses zu beteiligen und sich in weiterer Folge an die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Schwerpunkte zu halten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Siedlungserweiterung Schönbornerstraße:

Wie in der Gemeindevorstandssitzung am 21.05.2014 festgelegt, fand am 27.06.2014 eine Besprechung mit Vertretern der Fa. WET im Beisein des Gemeindevorstandes bezüglich Abverkaufes des Grundstückes Parzelle Nr. 1750/1 der KG. Göllersdorf zur Errichtung einer Wohnhausanlage mit Eigentumswohnungen und Reihenhäusern statt.

Es wurden nachstehende Punkte besprochen:

- Das Wohnbauprojekt könnte in 3 Phasen durchgeführt werden. Die Phase 1 beinhaltet einen Wohnblock mit 8 Wohnungen und 4 Reihenhäusern.
- Die Durchführung sieht vor, dass die Anlage plus Parkplätze und Straßen von der Fa. WET hergestellt werden. Nach Herstellung der Anlage wird diese komplett mit allen Einbauten an die Marktgemeinde Göllersdorf übergeben. Die Gemeinde muss die Infrastruktur bis zum Anschlusspunkt bei der Brücke über den Graben errichten.
- Als Bedingung und Risikoteilung des Projektes soll die Marktgemeinde Göllersdorf eine Ausfallhaftung im Umfang von 50 % der Leerstellungskosten übernehmen, alternativ eine Unterstützung beim Grundstücksankauf in der Höhe von €30.000,00 gewähren.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, das Angebot der Fa. WET aufgrund der Preisgestaltung und der Ausfallhaftung (Leerstellungskosten) zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf nicht anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. WET aus Mödling ablehnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) **Grundtausch:**

Frau VBgm. Annemarie Bauer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Andreas Bauer aus Viendorf ist Besitzer der Parzelle Nr. 36/2 der KG. Wischathal im Ausmaß von 39 m².

Vorgenanntes Grundstück wird Großteils als Verkehrsfläche genutzt und wurde Herr Bauer von der Marktgemeinde Göllersdorf um flächengleichen Grundtausch mit einem Teilstück aus der Parzelle Nr. 60 der KG. Viendorf ersucht.

Sämtliche Kosten für grundbücherliche Durchführung und Erstellung des Teilungsplanes sowie Tauschvertrages gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Grundtausch zu vorgenannten Bedingungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau VBgm. Bauer kommt wieder in den Sitzungssaal.

6.) **KG. Wischathal – Grundstückskauf:**

Die Ehegatten Ewald und Petra Zadrazil aus Wischathal sind Besitzer der Parzelle Nr. 33/2 der KG. Wischathal im Ausmaß von 58 m².

Vorgenanntes Grundstück wird Großteils als Verkehrsfläche genutzt und wurde den Besitzern angeboten, das Grundstück seitens der Marktgemeinde Göllersdorf zu erwerben.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Zadrazil mit einem Abverkauf des Grundstückes zu einem m²-Preis von €10,00 einverstanden sind.

Sämtliche Kosten für grundbücherliche Durchführung und Erstellung des Kaufvertrages gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Parzelle Nr. 33/2 der KG. Wischathal im Ausmaß von 58 m² zu vorgenannten Bedingungen zustimmen.

Da derzeit im Voranschlag 2014 keine Bedeckung gegeben ist, soll diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) **Genehmigung Kaufvertrag und Abtretungsvertrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2014 wurde der Ankauf des Miteigentumsanteiles der Marktgemeinde Großmugl an der Parzelle Nr. 313/2 der KG. Untergrub zum Pauschalpreis (Grundpreis incl. Wasserrecht) von €2.700,00 beschlossen und liegt nunmehr der diesbezügliche Kaufvertrag zur Genehmigung vor.

Weiters übergeben aufgrund des Teilungsplanes GZ. 21437 unentgeltlich an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf, KG. Untergrub:
Frau Gerda Rohrer, Untergrub – Teilfläche 15 aus Parz.Nr. 311/1 im Ausmaß von 339 m²
Frau Gerda Rohrer, Untergrub – Teilfläche 12 aus Parz.Nr. 312 im Ausmaß von 112 m²
Frau Martina Baumgartner, Untergrub – Teilfl. 8 aus Parz.Nr. 314 im Ausmaß von 170 m²
Frau Martina Baumgartner, Untergrub - Teilfl. 1 aus Parz.Nr. 315 im Ausmaß von 235 m²
Marktgemeinde Göllersdorf/Großmugl – Teilfl. 8 aus Parz.Nr. 313 im Ausmaß von 43 m²
Der diesbezügliche Abtretungsvertrag liegt ebenfalls zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) **KG Göllersdorf – Ausscheidung öffentliches Gut:**

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 24025 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer liegt ein Antrag auf Ausscheidung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut vor.

-) die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Frau Franziska Schrammel das Trennstück 3 im Ausmaß von 3 m²
-) Frau Franziska Schrammel übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf das Trennstück 2 im Ausmaß von 5 m²

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut des Trennstückes 3 sowie Übernahme in das öffentliche Gut des Trennstückes 2, alle KG. Göllersdorf, sowie nachstehende Kundmachung beschließen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 beschlossen, aufgrund des Abtausches einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 466/6 (öffentliches Gut), im Ausmaß von 3 m², KG. Göllersdorf, dieses aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) **KG Göllersdorf – Optionserklärung:**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Göllersdorf vom 16.07.2014 wurden der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel aufgrund des bekundeten Interesses die gemeindeeigenen Grundstücke in der Gerichtsberggasse, Parzellen Nr. 340 bis 351, alle KG. Göllersdorf, zum Preis von €65,00 pro m² angeboten.

Nunmehr liegt ein diesbezüglicher Optionsvertrag zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) **Auftragsvergabe Straßenbau:**

Wie in der Gemeindevorstandssitzung am 21.05.2014 beschlossen, wurde eine Ausschreibung für die Sanierung der Schulgasse und für die Gemeindefstraße „Hauptplatz“ durchgeführt.

Von nachstehenden Firmen wurden Angebote abgegeben, welche lauten:

Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln	€ 269.364,28 excl. MWSt.
Fa. Teerag-Asdag, 3500 Krems	€ 271.027,07 excl. MWSt.
Fa. Held & Francke, 2130 Mistelbach	€ 305.534,75 excl. MWSt.
Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg	€ 289.748,94 excl. MWSt.
Fa. WDS Bau, 4320 Perg	€ 257.504,17 excl. MWSt.
Fa. Leyrer & Graf, 2320 Schwechat	€ 306.989,60 excl. MWSt.
Fa. Lang & Menhofer, 2020 Hollabrunn	€ 247.216,87 excl. MWSt.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Denk GmbH. sachlich und rechnerisch überprüft. Nach gründlicher Abwägung aller für die Vergabe relevanten Aspekte wird vom Ingenieurbüro Denk GmbH. vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Erd- und Baumeisterarbeiten – Straßenbau Schulgasse und Hauptplatz an die Firma Lang und Menhofer aus Hollabrunn als Billigst- und Bestbieter zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit den zu vergebenden Straßenbauarbeiten befasst und schlägt dem Gemeinderat aufgrund der finanziellen Situation vor, die Straßenbauarbeiten in der Schulgasse erst im Kalenderjahr 2015 durchführen zu lassen. Die Arbeiten am Hauptplatz sollen noch im Herbst 2014 – jedoch ohne Schrägparkflächen – durchgeführt werden.

Da im Voranschlag 2014 die Bedeckung nicht mehr zur Gänze gegeben ist, soll diese im

Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: €220.000,00

frei: €146.936,14

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) **KG. Großstelzendorf – Verbücherung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 23905 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer liegt ein Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

-) Herr Ernst Josef Lindenthal übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf das Trennstück 1 der KG. Großstelzendorf, im Ausmaß von 30 m²

-) die Ehegatten Christian Schwankhardt und Elfriede Hasenzagl übergeben an die Marktgemeinde Göllersdorf das Trennstück 2 der KG. Großstelzendorf im Ausmaß von 27 m²

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) **KG. Großstelzendorf – Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:**

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 21268 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer, übergeben die Ehegatten Margit und Robert Ries aus Großstelzendorf das Trennstück 1 im Ausmaß von 20 m² aus der Parzelle Nr. 425 der KG. Großstelzendorf kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf.

Die Kosten des Teilungsplanes sind von der Marktgemeinde Göllersdorf zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut vorliegender Vermessungsurkunde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) **Radweg Göllersdorf – Auftragsvergabe:**

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes des Radweges zwischen Göllersdorf und Furth wurden für die Sanierung zwei Angebote eingeholt, welche lauten:

Oberflächenarbeiten: Fa. Bitubau, 8142 Wundschuh €19.350,00 inkl. MWSt.

Repatch- Arbeiten: Fa. Vialit, 5280 Braunau/Inn €13.500,00 inkl. MWSt.

VA-Stelle: 5/-710-0022 VA-Betrag: €30.000,00 frei: €27.965,25

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung Arbeiten beschließen.

Die fehlende Bedeckung wird im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) **Verlegung Katastralgemeindegrenzen:**

Die Ehegatten Inge und Karl Deninger stellen an die Marktgemeinde Göllersdorf den Antrag auf Verlegung der Katastralgemeindegrenzen zwischen Viendorf 09064 und Göllersdorf 09017 und begründen ihr Ansuchen wie folgt:

Die Grundstücke Nr. 1816/1, EZ 38 der KG Göllersdorf, Nr. 1817, EZ 320 der KG Göllersdorf, sowie Nr. 781, EZ 141 der KG Viendorf, Nr. 1791/2, 1791/3 und 1791/4 der KG Göllersdorf liegen teilweise in der KG Göllersdorf und teilweise in der KG Viendorf. Alle vorgenannten Grundstücke werden zur Gänze durch öffentliches Gut umschlossen. Im Zusammenhang mit Bauführungen auf diesen Grundstücken wäre es zweckdienlich, diese zu einem Grundstück zu vereinigen. Diesem Vorhaben steht die derzeit zwischen den Grundstücken verlaufende Katastralgemeindegrenze zwischen der KG Viendorf und der KG Göllersdorf entgegen.

Die Verlegung der Katastralgemeindegrenze soll in südöstliche Richtung in den Bereich des Weges, Parzelle Nr. 780/1, KG. Viendorf, erfolgen, sodass sämtliche von den o.a. Verkehrsflächen umschlossenen Flächen in der KG Göllersdorf 09017 zu liegen kommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlegung der Katastralgemeindegrenze gemäß dem vorliegenden Ansuchen der Antragsteller Karl und Inge Deninger aus Göllersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) **Resolution gegen Atommüllendlager:**

Seitens des Anti Atom Komitees liegt der Marktgemeinde Göllersdorf eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien vor.

Der Gemeinderat möge die NÖ. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auffordern, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution be-

schließen:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die
Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf fordert die NÖ. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Ansuchen um Wirtschaftsförderung:

Der Firma Rahberger Landmaschinentechnik GmbH aus Viendorf wurde für seinen Gewerbebetrieb die Aufschließungsabgabe in der Höhe von €36.670,51 vorgeschrieben, welche zur Gänze einbezahlt wurde.

Nunmehr ersucht Herr Rahberger um Gewährung einer Wirtschaftsförderung.

VA-Stelle: 1/782-7571

VA-Betrag: €15.500,00

frei: €8.911,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Wirtschaftsförderung im Ausmaß von 10% der einbezahlten Aufschließungsabgabe gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) **Satzung Ehrenbürgerschaft:**

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2007 wurden Satzungen über die Ehrenbürgerschaft in der Marktgemeinde Göllersdorf beschlossen und stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, diese im Punkt V wie folgt abzuändern:

Auszug aus Satzung:

V

Beim Tod eines Ehrenbürgers ist vor dem Gemeindeamt die ~~schwarze Fahne~~ Gemeindefahne mit Trauerflor zu hissen, sowie zum Begräbnis oder zur Urnenbeisetzung ein Kranz zu spenden bzw. dessen Gegenwert, dem Wunsch des Verstorbenen entsprechend, durch eine Geldspende abzulösen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) **Bericht des Prüfungsausschusses:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 20.06.2014 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Die Haushaltsbelege von Nr. 901 vom 28.02.2014 bis Nr. 2721 vom 16.06.2014 sowie die Hundeabgabeliste und das Datensicherungskonzept wurden überprüft.

19.) **1. Nachtragsvoranschlag 2014:**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 ist in der Zeit vom 20.08.2014 bis 03.09.2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2014 sowie den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bericht des Bürgermeisters über die Unwetterereignisse am 31.07. u. 05.08.2014:

Am 31.07. und 05.08.2014 wurde die Marktgemeinde Göllersdorf bzw. die Katastralgemeinden Göllersdorf, Großstelzendorf, Bergau und Porrau von Unwettern mit katastrophalen Regenmengen getroffen. Die Regenmengen betragen am 31.07. in Göllersdorf und Großstelzendorf an die 70 l/m² und in Bergau und Porrau 100 l/m².

KG. Göllersdorf: Durch die großen Regenmengen war das Regenüberlaufbecken beim Tennisplatz nach kurzer Zeit voll. Dazu kam erschwerend, dass der Pegel des Göllersbaches anstieg und damit die Abwurfleistung des Beckens massiv eingeschränkt wurde. Damit kam es zu dem Problem, dass das Wasser im Kanalnetz gestaut wurde und in mehrere Wohnobjekte im Keller eingedrungen ist. In Göllersdorf wird es neben den erfolgten noch weiterführende Erhebungen geben, wie das Problem abgemindert werden kann.

KG. Großstelzendorf: Der Bereich beim Feuerwehrhaus wurde beide Male komplett geflutet, wobei beim zweiten Mal noch mehr Wasser vorhanden war und sogar über die Landesstraße, die eigentlich einen Damm bildet, in den unteren Ortsteil Richtung Eitzersthal, geflossen ist. Die Problematik in Großstelzendorf ist die Topographie des Einzugsgebietes nördlich der Ortschaft bis zum anschließenden Waldgebiet. Ein großer Teil des Abflussbereiches kommt genau an dem Punkt beim Feuerwehrhaus Großstelzendorf zusammen. Es wird dementsprechende Analysen des Einzugsgebietes geben, um dann über mögliche Maßnahmen und Lösungen entscheiden zu können.

KG. Bergau: Der Problembereich in Bergau ist der Porraubach. Das Profil des Baches ist nicht veränderbar und die Menge aus der KG. Porrau und den zwischen Porrau und Bergau liegenden Einzugsgebieten ist sehr groß. Der Bach ist beide Male über die Ufer getreten und hat beginnend bei der neuen Siedlung bis zum Zentrum beim Feuerwehrhaus die Straßen komplett unter Wasser gesetzt. In dieser Zone ist das Wasser in einige Wohnobjekte in den Keller eingedrungen. Hier ist ebenfalls wichtig, das Einzugsgebiet zu bewerten und dementsprechende Lösungsansätze für eine Absenkung des Porraubaches in der Ortschaft Bergau zu finden.

KG. Porrau: In Porrau war das Auffangbecken, das sich an der alten Hollabrunner Straße befindet, mit den Wassermassen komplett überfordert. Die Niederschlagsmengen lagen beim ersten Ereignis bei 100 l/m². Das Wasser strömte vom Auffangbecken abwärts durch die Ortschaft über die Landesstraße und die Gasse zum Bach entlang. Dabei ist es auch hier in Wohnobjekte, Gärten und Höfe eingedrungen. In Porrau ist es ganz wesentlich, dass das Auffangbecken ausgebaut wird. In dieser Richtung wird es in absehbarer Zeit schon Gespräche mit den Betroffenen Grundeigentümern geben.